

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 21 (1913)
Heft: 9

Artikel: Ein Sieg des konfessionslosen Moralunterrichtes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

angelsächsischer Körperkultur, die sich namentlich in der Geschmeidigkeit und Kraft, in der Grazie und dem Mut der jungen schlanken Amerikanerinnen und in ihrem wahren Sportenthusiasmus fund gibt, auch den ausgelassenen amerikanischen Humor genießen. Wenn man in der zweiten Septemberhälfte, wie es mir glückte, die lustigen Festlichkeiten miterlebt, die in tollem Uebermut den Festschmüngen von Nizza nichts nachgeben, dann kann man mit eigenen Augen wahrnehmen, wie der Frohsinn romanischen Temperaments sich glücklich mit dem angelsächsischen Lebensernst in Amerika vermählt hat. Diese Festschmüngen führt schon fast zu bedenklichen Ausschreitungen, z. B. zu der merkwürdigen etwas rohen Unsitte, Besuchern, die sich nach dem 15. September, dem offiziellen Schluß der Sommermode, mit einem Strohhut in Coney-Island zeigen, diesen einzuhaufen oder herunterzuwerfen. Den Kontrast gegen diesen Mißbrauch des Humors, gegen den übrigens schon die Gerichte einzuschreiten beginnen, bilden die merkwürdigen höchst zivilisierten und doch sinnreichen Reklameformen amerikanischer Suffragetten. Während ihre englischen Schwestern nicht vor gewaltsamer Sachbeschädigung, Körperverletzung und sogar Brandstiftung zurückschrecken und durch diese barbarischen Mittel bei manchem Freidenker, der fest zu ihrer Sache steht, Kopfschütteln verursachen, sah ich die amerikanischen Suffragetten für ihre friedlichen Demonstrationszwecke — das Theater benützen. Im Hippodromtheater war zu der Zeit meines Aufenthaltes in New-York allabendlich unter vielen Varietédarbietungen, die durch luxuriöse Ausstattung oder allfälligen Humor ziehen, eine Nummer, in der Frauenrechtlerinnen in originellen Kostümen mit Bannern, Schärpen und Fahnen an das Publikum mit einer ernsten Mahnung zur Unterstützung des Frauenstimmrechtes herantraten. Jeden Abend wurde eine andere Gruppe von Frauenvereinigungen vorgestellt. Ort und Zeit scheint mir für diesen Zweck psychologisch sehr glücklich gewählt, da hier reiche Leute inmitten sorgenfreier Unterhaltung durch den starken Kontrast eindringlich gemahnt werden, ihrer kämpfenden und leidenden Mitschwester zu gedenken.

Mag es mir bei meinem kurzen Verweilen in New-York immerhin geschehen sein, daß ich mich durch die Wunder der neuen Welt vielleicht zu allzugroßem Optimismus beeinflussen ließ, so wird man doch nicht leugnen können, daß Amerika in vielen Richtungen vorbildlich geworden ist und im Fortschritt der Kultur immer mehr zu führender Stellung sich emporzuschwingen scheint. Diesen Eindruck hat auch Bertha von Suttner von ihrer Amerikareise heimgebracht. Gewiß haben „Business“ (Geschäft) und Dollar in Amerika einen überlauten Klang und ist die dortige Reklame an Großartigkeit und leider auch an Aufdringlichkeit nicht zu übertreffen. Weit imponanter als bei uns ist besonders die Lichtreklame bei Nacht. Auf dem Broadway, der großen und eleganten Geschäftsstraße New-Yorks, sieht man als Lichteffekte, die bis zu einer Million Dollars kosten sollen, ganze Szenen aus wechselnd aufflammend elektrischen Lampen dargestellt. So ein schnurspringendes Mädchen, ein Kind, das lacht und weint, einen Wagen mit Pferden der eine Strecke weit fährt. Viele Riesen-Reklametafeln verunzieren in geradezu barbarischer Weise die Schönheit des Stadtbildes. So bildet eine ungeheure Reklametafel für Sunhadi-Bitterwasser, die gerade das Vis-à-vis der so feierlich wirkenden Freiheitsstatue bildet, ein abschreckendes Beispiel der ästhetischen Verfündigung an dem großartigen Hafenbild New-Yorks. Dagegen beruht wiederum die Wertung der Wolkenkratzer New-Yorks als Bluff auf Voreiligkeit und Unkenntnis der Sachlage. An Ort und Stelle sieht man die Notwendigkeit der Höhenentwicklung von New-York ein, wenn man wahrnimmt wie

wenig Raum der wichtigste Stadtteil New-Yorks, Manhattan, die eigentliche City, eine verhältnismäßig schmale Insel, den sich hier dicht aneinanderdrängenden Geschäftshäusern bietet, wodurch natürlich außerdem die Grundrente immer höher gesteigert wird und die Bauten noch weiter in die Höhe getrieben werden. Gewiß dient all das zunächst nur dem Geschäftsleben und der technischen Entwicklung, also einer überragenden Außenkultur, aber die Exploitation der physischen Energien ist doch die unerläßliche Vorbedingung der geistigen Höherentwicklung und übrigens läßt sich auch in dieser Richtung Amerika nicht spotten. Man braucht zum Beweise dessen nur an die amerikanische Jugendfürsorge, Strafrechtsform und das Selbstverwaltungssystem, in den Schulen und Gefängnissen zu erinnern. So hat Nordamerika Ostwalds energetischen Imperativ, der zur Verwertung der Energien aneifert, nicht nur im technischen Sinne zuerst großartig in die Praxis überseht, sondern es wächst auch immer mehr zu geistiger Rivalität mit unserer alt-traditionellen Kultur heran. Möge der neuen Welt recht bald in Europa ein kräftiger Konkurrent entstehen, damit in unserer trüben Zeit, in der so viele wertvolle Menschheitsgüter sinnlos und grausam dahingeeopfert werden, durch einen geistigen und sittlichen Wettstreit neue und bleibende Werte, die die vergangenen Verfehlungen wieder gut machen sollen, geschaffen werden.

Ein Sieg des konfessionslosen Moralunterrichts.

Der ultramontane „Bayerische Kurier“ brachte in seiner Nummer 45 vom 14. Februar 1913 einen Artikel „Freidenkerschulen“, in dem er auf die angeblich großen Gefahren der „Freidenkerschulen“ für unser Volksleben hinwies und behauptete, die Freireligiösen böten für die religiös-sittliche Erziehung der Kinder nach einer vom Staat anerkannten Glaubensgesellschaft auf dem Papier Ersatz, um sich die staatliche Genehmigung zu erwirken, in der Praxis wüßten sie aber nichts davon. Der Artikel schloß mit folgenden Ausführungen:

„In Bayern arbeitet man sonst so gern nach preussischen Mustern; es wäre endlich am Platze, reine Tafel zu machen und sich den protestantischen Norden zum Vorbild zu nehmen. Läßt man die Jugend in dem freireligiösen Geist weiter unterrichten, trägt man die Verantwortung an ihrer sittlich-religiösen Verwahrlosung; denn Glaubenslosigkeit und sittliche Verwahrlosung gehen bei den Kindern immer Hand in Hand. . . Der Staat garantiert jedem Volljährigen die Glaubens- und Gewissensfreiheit; daran wird niemand rütteln wollen; aber er hat auch das Recht, darüber zu wachen, daß seine Jugend nicht sittlich-religiös zu Grunde gerichtet werde. . .“

Dieser Artikel bildete den Gegenstand einer Beleidigungsklage des Privatgelehrten Dr. Ernst Horneffer, der den in München von der Freireligiösen Gemeinde eingerichteten Moralunterricht leitet, gegen den Chefredakteur des „Bayerischen Kuriers“. Vor dem Schöffengericht in München fand die Verhandlung statt.

Chefredakteur Osterhuber erklärt: „Der Artikel wurde mir von einem unterfränkischen Lehrer zugesandt, der nicht an Dr. Horneffer gedacht, sondern unterfränkische Verhältnisse im Auge hatte. Der Artikel ist eine rein theoretische Erörterung über Weltanschauungsfragen ohne jede persönliche Spitze, und ich bezweifle, ob diese Weltanschauungsfragen im Gerichtssaal entschieden werden können. Das Urteil, ob der Artikel nicht die Wahrheit sagt, überlasse ich der Öffentlichkeit. Ich habe mit dem Artikel auch bestimmte Interessen vertreten. Zunächst als Redakteur eines katholischen Blattes halte ich mich nicht nur für berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, einem solchen Artikel Raum zu geben. Dann bin ich auch selbst Katholik. Wir beschäftigen uns viel mit den Freidenkern und werden häufig auch von ihnen angegriffen, und zwar kräftiger, als es in dem Artikel der Fall ist. Auch als Familienvater glaube ich den Artikel aufnehmen zu müssen, denn mir ist bekannt, daß Schüler, die den freireligiösen Unterricht besuchen, auch ihre anderen Mitschüler einen gewissen Einfluß ausüben und sie bearbeiten, indem sie ihnen sagen,

es gebe keinen Gott usw. Ich würde mich höchstens bedanken, wenn meine Kinder dem Einfluß solcher Kinder ausgesetzt würden. Ich nenne das für meine Person eine sittliche Verwahrlosung.

Dr. Ernst Horneffer erwiderte darauf: Die Richtung, die ich in der freireligiösen Bewegung der Gegenwart vertritt, läuft darauf hinaus, die Menschen zu einer Persönlichkeit zu erziehen. Den Artikel muß ich auf mich beziehen, denn er befaßt sich mit dem von der Regierung genehmigten konfessionslosen Moralunterricht, und den gibt es nur hier in München. Es ist klar, daß durch den Artikel sämtliche Beteiligten getroffen werden, sowohl die Eltern, die ihre Kinder in diesen Unterricht schicken, die Freireligiöse Gemeinde und ihre Leitung wie auch, und zwar am meisten, derjenige, der diesen Unterricht erteilt. Die in dem Artikel erhobenen Vorwürfe gehen weit über eine rein sachliche Kritik hinaus und treffen den Charakter der beteiligten Personen. Sie bedeuten nichts anderes, als daß wir durch das unerhörte Mittel des Betruges uns das Recht des Jugendunterrichtes erschlichen hätten. Das ist für den Leiter eines ethischen Unterrichts eine Kränkung, die überhaupt nicht überboten werden kann. Wenn der Artikel als Erfolg unserer Arbeit die „sittliche Verwahrlosung der Kinder“ bezeichnet, so wüßte ich auch nicht, daß das nur eine theoretische Betrachtung sein sollte.

Es wird hierauf in die Zeugenvernehmung eingetreten. Der erste Zeuge, Kommerzienrat Ludovici, schickt drei Kinder im Alter von 13 bis 17 Jahren in den Unterricht Dr. Ernst Horneffers und ist mit den Erfolgen des Unterrichts sehr zufrieden. Der Zeuge liest die Hefte durch, um zu sehen, welche Gegenstände im Unterricht behandelt werden, die Kinder gehen selbst mit größter Freude zum Unterricht. Der Zeuge legt dem Gericht zwei Hefte seiner Kinder vor, aus denen der Vorsitzende einige Kapitelüberschriften verliest: „Die Nächstenliebe“, „Die Wahrhaftigkeit“, „Die Formen des Gemeinschaftslebens“, „Die Geschichte der Religionen“. Der Zeuge empfindet den im inkriminierten Artikel erhobenen Vorwurf der sittlich-religiösen Verwahrlosung der Kinder selbst als eine schwere Beleidigung.

Der zweite Zeuge, Prof. Dr. Kurt Heintze, läßt ebenfalls drei Kinder den Unterricht Dr. Horneffers besuchen, hat selbst einer Unterrichtsstunde beigewohnt und verfolgt die Aufgaben der Kinder mit großem Interesse. Auch dieser Zeuge hat den besten Eindruck von dem Hornefferschen Unterricht.

Sachverständige

Oberstudienrat Dr. Becklein, Rektor des Maximiliansgymnasiums, hat an einer Anstalt eine Anzahl von Schülern der verschiedenen Altersstufen von der ersten bis zur Oberklasse, die den Moralunterricht Dr. Horneffers besuchen: es sind durchwegs brave und mündere Schüler, die den anderen in keiner Hinsicht nachstehen.

Universitätsprofessor Dr. Albert Rehm, Lehrer für Pädagogik und klassische Philologie an der Münchner Universität, hat sich eingehend mit dem von Dr. Horneffer ausgearbeiteten Lehrplan beschäftigt und kennt auch eine Anzahl anderer Schriften des Klägers. Der Sachverständige hat aus dem Lehrplan Dr. Horneffers den Eindruck genommen, daß es ihm darum zu tun ist, den Kindern soviel Sittlichkeit im besten Sinne zu übermitteln, als es von seinem Standpunkt aus möglich ist. Prof. Rehm glaubt, daß vom Standpunkt Horneffers aus die sittliche Bildung der Jugend sich schwerer gestaltet als von der altübergebrachten und pädagogisch ja auch in weitgehendem Maße durchgeprobten Basis, die die Konfessionen bieten. Wie stellt man sich aber, wenn man mit gutem Gewissen nicht von diesen traditionellen Unterlagen dem Kinde übermitteln kann, also wenn der Bruch mit der religiösen Tradition einmal vollzogen ist? Ich muß sagen, daß mir bei Dr. Horneffer die Absicht, das Kind auf eine sittlich hohe Stufe zu heben, unverkennbar erscheint. Innerhalb des Rahmens, in dem der Unterricht Dr. Horneffers sich notwendig bewegen muß, finde ich das, was er macht, als sehr zweckmäßig. Er legt es darauf an, dem Kinde sittliche Vorbilder vorzuführen, benützt dazu die Märchen und steuert bald zu Sagengehalt, worunter er auch die des alten Testaments einreicht, und zu den Gestalten der Poesie. Auf der höheren Stufe steigert sich dann die Auswertung der dichterischen Vorbilder und es kommt auf der höchsten Stufe ein förmlicher theoretischer Unterricht dazu. Horneffer vertritt die Meinung, die ich auch für richtig halte, daß in den Fällen, wo die Grundlage der überlieferten Religion ins Wanken kommt, die Philosophie die Aufgabe hat, diese Grundlagen zu ersetzen. Auf der höchsten Stufe wird der Unterricht erweitert durch den geschichtlichen Überblick über die philosophischen Systeme. Ich verstehe die Schwierigkeiten dieses Unterrichts besonders auf der Unterstufe nicht, aber ein Kind, das sich wirklich führen läßt und seinen geistigen Fähigkeiten nach imstande ist, das Gelehrte voll

in sich aufzunehmen, wird sicherlich nicht als sittlich verwahrloßt gelten können. Sonst müßten ja alle die zahllosen Menschen, die sich nicht voll dem Bekenntnis einer Religion unterwerfen, den Vorwurf über sich ergehen lassen, daß sie sittlich verwahrloßt seien.

H. A. Laturner: Welchen Erfolg versprechen Sie sich, wenn dieser freireligiöse Unterricht allgemein im Staat eingeführt würde an Stelle des bisherigen Religionsunterrichts?

Prof. Rehm: Wenn er eingeführt würde neben dem Religionsunterricht, würde ich darin gewiß keinen Schaden sehen, denn er würde sich in seiner weiteren Ausgestaltung auch wohl vertragen mit dem nebenhergehenden konfessionellen Unterricht. Ueber die Trennung von Staat und Kirche wird auf allen Seiten, auch auf konservativ protestantischer Seite verschiedene geurteilt. Wenn der Vorbehalt bleibt, daß jede Konfession ihren Religionsunterricht außerdem regelt, so würde ich einen konfessionslosen Moralunterricht in der allgemeinen Art, wie ihn Dr. Horneffer pflegt, für etwas vom staatlichen Standpunkt aus recht Nützliches, vielleicht sogar Wünschenswertes halten. Ich würde einen derartigen Unterricht, der auf wirkliche Weltanschauung hinausgeht, für etwas dem Staatsinteresse Näherliegendes halten als einen bloß kasuistischen Unterricht, wie er meines Wissens in Frankreich eingeführt ist. . . Daß es ausgeschlossen wäre, einen derartigen Unterricht wirklich unter das ganze Volk zu bringen, glaube ich nicht.

Dr. Horneffer: Ich bin der Ueberzeugung, daß das, was ich hier treibe, ein Provisorium ist, herausgemachsen aus den heute bestehenden Verhältnissen. Ich gebe mir die größte Mühe, in den Kindern das Bewußtsein der Achtung vor den anderen Konfessionen zu erwecken.

Zeuge Schulinspektor Friedrich, Oberlehrer an der Simultanschule I, bekundet: Ich habe in meiner Schule jährlich durchschnittlich vierzehn Kinder, die den Moralunterricht Dr. Horneffers besuchen, und habe die Beobachtung gemacht, daß diese Kinder durchaus einwandfrei sind und sich niemals in sittlicher Beziehung etwas zu Schulden kommen ließen.

Zeuge Geistl. Rat und Gymnasialprofessor Dr. Jak. Reeb hat in den Jahren 1874—98 als Gefängnisgeistlicher in Zweibrücken Gefangene beobachtet, die sich als freireligiös bezeichneten, und die sich von jeder Ordnung, auch von der staatlichen, losgelöst hatten.

Dompfarrer Geistl. Rat Hartl bekundet, er habe noch keine Gelegenheit gehabt, freireligiös unterrichtete Kinder zu beobachten. Der Monismus könne, wenn er konsequent sein wolle, nicht von Moral sprechen, da er die Freiheit des menschlichen Willens leugne. Eine solche Lehre müsse entsetzlich wirken auf die Massen, wenn auch einzelne durch Charakterveranlagung, Bildung und soziale Stellung nicht in dieser Weise beeinflusst würden. Der Monismus könne aber auch keine Verpflichtung zum moralischen Handeln überhaupt statuieren, da er einen persönlichen, allseitigen Gott leugnet. Der Monismus verwerfe endlich mit Absicht das stärkste Motiv für die Moral, den Glauben an die ewigen Folgen des menschlichen Tuns. Der Sachverständige will damit nicht sagen, daß der Monismus mit Absicht die Menschheit der sittlichen Verderbnis zuführe. . .

Dr. Horneffer bemerkt dazu, er identifiziere sich absolut nicht mit diesem „Monismus.“ Als Person wolle er gelten. Universitätsprofessor Dr. Götter vertritt die Anschauung, daß für gewisse Fragen und für sittliche Kämpfe eine religionslose Erziehung auf die Dauer nicht standhalten werde.

Dr. Horneffer weist darauf hin, daß seine Schrift, in der er seinen Lehrplan entwirft, den Titel „Konfessionslos“ und nicht „Religionslos“ Moralunterricht trage.

Privatlehrer Dr. Joseph Weber aus Donaueschingen hält die Beantwortung der Frage nach der Wirkung des religionslosen Unterrichts für unmöglich, da wir noch kein religionsloses Volk hatten und auch noch kein religionslos erzogenes Geschlecht.

Volksschullehrer Franz Weigl hat selbst keinen Schüler Dr. Horneffers beobachten können, dagegen hat ihm einer seiner Schüler erzählt, ein früherer Mitschüler, der nach der Ansicht des Zeugen den Unterricht Horneffers besucht, habe ihm erklärt, es gebe keinen Gott. . . Er glaubt, daß die nach dem Hornefferschen Lehrplan erzogenen Kinder nicht mit der wünschenswerten sittlichen Festigkeit ins Leben treten werden.

In seinem Plädoyer beantragt dann Dr. Rosenthal die Verurteilung des Beklagten zu einer angemessenen Strafe und Publikationsbefugnis. Er beruft sich auf die Gutachten der Sachverständigen, namentlich Dr. Rehms, und weist darauf hin, daß die Tatsache der Genehmigung des Lehrplans durch die Regierung bei den Verhältnissen in Bayern allein schon den Vorwurf der Schädlichkeit des Hornefferschen Unterrichts enthalte. Dr. Rosenthal bringt dann ein Gutachten des Reichstagsabgeordneten Stadtschulrats Dr. Kerschensteiner (zur Zeit in Berlin) zur Verlesung. Das Gutachten Dr. Kerschensteiners lautet:

„Der freireligiöse Moralunterricht ist eine Notwendigkeit für alle Kinder freireligiöser Eltern. Es hat keinen vernünftigen Sinn, die Kinder solcher Eltern gänzlich ohne systematischen Moralunterricht zu lassen; noch weniger hat es Sinn, sie in irgend einen konfessionellen Religionsunterricht zu zwingen. Im ersten Falle blieben alle Kinder, deren Eltern sich um die Erziehung wenig Sorge machen, gänzlich ohne Schulung ihres moralischen Urteils; im zweiten Falle würde bloß der Geist der Opposition gegen die Schule in die Seele des Kindes gepflanzt, da, wo die Eltern um die Erziehung sich kümmern.“

Voraussetzung eines einwandfreien Moralunterrichtes ist, daß er die Ueberzeugungen anderer nicht verhöhnt. In dieser Hinsicht kann ich dem Unterricht des Herrn Dr. Horneffer nur das beste Zeugnis ausstellen. Ich kenne sowohl seinen vornehmen Charakter, als insbesondere seinen recht ausführlich ausgearbeiteten Lehrplan. Ich kann nur sagen: Wenn schon jemand bei seinen moralischen Erziehungsplänen auf positiv religiöse Grundlagen verzichtet, er schwerlich einen besseren Weg einschlagen kann, als Dr. Horneffer es getan hat. Möglicherweise, daß die Anfänge der Unterweisung etwas zu hoch gegriffen sind. Das Ziel der Unterweisung aber, welches das gleiche ist, wie das Ziel der Ethik des verstorbenen Professors der Philosophie an der Universität Berlin Hr. Paulsen, ist in der Hauptsache zweifellos von geistig normalen Knaben und Mädchen im Alter von 16 bis 18 Jahren geistig erfassbar, und jede christliche Religion wird dieses Ziel billigen müssen, wenn es ihr auch am Ende nicht weit genug geht.

Es kann daher auch nicht im geringsten die Rede sein, daß der freireligiöse Moralunterricht des Herrn Dr. Horneffer zu einer sittlichen Verwahrlosung führen kann, oder daß gar die Jugend, die diesen Unterricht besucht, sittlich religiös zu Grunde gerichtet wird. Der Unterricht kann auch keinem Kinde den Glauben rauben, denn die Kinder, an die er gerichtet ist, bekennen sich zu keinem christlichen oder jüdischen konfessionellen Glauben.

Im Gegenteil: er will allen diesen Kindern einen Glauben geben, den Glauben an die Macht des Guten. Wie weit dieser Glaube sich in die Tat umsetzt, das hängt nicht vom Unterricht ab, sondern nur von der übrigen Erziehung im elterlichen Hause.“

H. M. Laturner beantragt die Freisprechung seines Klienten, da dieser in Wahrung berechtigter Interessen handelte.

Dr. Horneffer selbst erklärt noch, daß nur die fortgesetzten, maßlosen Angriffe des Bayerischen Kurier ihn zur Klagestellung zwangen.

Das Urteil

lautete gegen Chefredakteur Osterhuber auf eine Geldstrafe von 100 Mark eventuell 10 Tagen Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten. Dem Kläger wurde das Recht zugesprochen, das Urteil nach Rechtskraft auf Kosten des Beklagten in den Münchner Neuesten Nachrichten und im Bayerischen Kurier veröffentlichen zu lassen.

Die Urteilsbegründung führte im wesentlichen aus: Das Gericht kam bei Prüfung der Frage, ob Dr. Horneffer zur Klagestellung berechtigt sei, zur Bejahung dieser Frage, denn der inkriminierte Artikel ist der dritte in einer Serie von Artikeln, die sich auf Dr. Horneffer beziehen. Das Gericht hat dem Beklagten den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zugebilligt. Der Beklagte ist aber so weit über den Rahmen des Erlaubten hinausgegangen, daß die Absicht der Beleidigung sich ergibt. Die beiden Vorwürfe haben sich als grundlos erwiesen, der Beklagte selbst hat jetzt den Ernst der Bestrebungen Dr. Horneffers anerkannt. Beim Strafmaß wurde als strafschwerend die außerordentlichen Schwere der erhobenen Vorwürfe und ihre Wirkung auf dritte Personen berücksichtigt, als strafmildernd die Heftigkeit des ganzen Kampfes und der Umstand, daß der Beklagte den Artikel nicht selbst verfaßt, sondern von anderer Seite übernommen hat.

Nachwort der Redaktion:

Wir beglückwünschen zu diesem moralischen Erfolge Herrn Dr. Horneffer wie die unserm Freidenkerbunde angehörige Freireligiöse Gemeinde und gönnen die Lektion dem Bayerischen Courier, zumal er auch unsern „Freidenker“ in einer Weise besprochen hat, die eigentlich eine gerichtliche Zurechtweisung verdiente.

Streiflichter.

Ist Nordamerika eine christliche Nation? Am 18. Februar fand in Chicago eine Protestversammlung statt, in der gegen Laitys Redensart, Nordamerika sei eine „Christliche Nation“, lebhafter Einspruch erhoben wurde. Die Versammlung faßte folgende Beschlüsse:

„Da Präsident Taft in seiner letzten Votschaft an den Kongreß die Empfehlung macht, daß wir uns eine genügende Flottenmacht verschaffen, um unseren Einfluß in der Richtung solchen Fortschritts geltend zu machen, wie eine „Christliche Nation“ ihn begünstigen sollte, und

Da in dem Vertrag mit Tripolis, den George Washington als Präsident unterzeichnete, die Erklärung vorkommt: „Die Regierung der Vereinigten Staaten ist in keinem Sinne auf die christliche Religion gegründet“, und

Da das erste Amendement zur Konstitution bestimmt, daß der Kongreß keine Gesetze betreffs Etablierung einer Staatsreligion gegründet“, und

Da das erste Amendement zur Konstitution bestimmt, daß der Kongreß keine Gesetze betreffs Etablierung einer Staatsreligion machen soll, und

Da die Konstitution fordert, daß zur Zulassung zu einem öffentlichen Amt kein religiöses Bekenntnis gefordert werden soll:

Sei es beschlossen, daß wir den Präsidenten Taft ehrenbietig fragen, womit er seine Behauptung, daß die Vereinigten Staaten eine christliche Nation sei, begründet.“

Dazu bemerkt das englisch-amerikanische Freidenker-Organ „Truth Seeker“: „Wird es nicht Zeit, daß wir die christlichen Kirchen herausfordern, uns zu sagen, was die Welt ihnen verdankt? Worin hat sie die Welt in den zwei Jahrtausenden vorwärts gebracht? Der materielle und ideale Fortschritt der Welt wurde empfangen und verbreitet von den Nationalisten, von den Freidenkern, deren Geister nicht in den Sklavenfesseln eines Dogmas gefangen waren, die frei waren von Aberglauben und von der Furcht vor priesterlichen und göttlichen Strafen.“

Die „christliche“ Religion ist eine Maske, eine Gewandung, hinter der eine lasterhafte Priesterchaft sich versteckt. Die „christliche“ Religion ist ein Fehlschlag, ein Schwindel, eine Täuschung, die die Ignoranten durch Geistesverwirrung zu Verbrechen, Wahnsinn, Elend und Verkommenheit leitet, wie die Statistiken und die Kriminallogie beweisen. Sie betreibt Glaube, Liebe, Hoffnung in der Weise, daß die, welche ihre Träume in Glauben annehmen, viel zu hoffen haben, und schließlich Objekte für die „barmherzige Liebe“ werden.

Ist es nicht Zeit, daß dieses große Hindernis im Pfade des Fortschritts, des Glücks, der sittlichen Reinheit und der Freiheit endlich beseitigt wird?“

Drei Vaterunser für den sozialdemokratischen Redakteur.

In dem Ort Friedensfels in der bayerischen Oberpfalz herrscht nicht der Friede, den der Name andeutet, sondern heftigste Zwietracht infolge der abscheulichsten Verhöhnung, die von den frommen Zentrumschriften getrieben wird. Man hat eigens Missionspater kommen lassen, die den Sozialismus ausrotten sollen. Vor einigen Wochen schilderte die „Fr. Volkstribüne“ in Vahrenth die Agitation, die im Reichstuhl gegen die Sozialdemokratie unternommen wird. Der Artikel wirkte wie der Funke im Pulverfaß. Der Pfarrer verlas ihn von der Kanzel herab und höhnte darüber, sprach von Niedertracht und Gemeinheit, meinte aber, klugbar vorzugehen lohne sich nicht, dafür schlug er vor, für die verlorene Seele des Artikelschreibers drei Vaterunser zu beten. Darauf wurden denn auch von der frommen Gemeinde wirklich drei Vaterunser für den Artikelschreiber gebetet.

Pfaffenpiegel.

Ein katholisch-konfessionelles Rechenexempel. Daß der konfessionelle Rechenunterricht, protestantisches Zeichnen, katholisches Turnen und israelitisches Singen doch notwendig, und deshalb die Simultanschule der Greuel vor dem Herrn ist, davon überzeugt uns ein Lehrer aus dem Lothringischen. Während an den höheren Schulen die Toleranz schon so bedenklich eingerissen ist, daß kein Mensch danach fragt, ob der Lehrer Protestant, Jude oder Katholik ist, wird bei der Volksschule, und zwar bei dieser allein, die reinliche Scheidung um so schärfer durchgeführt. Zu welchen netten Szenen das führen kann, zeigt u. a. ein hübsches Beispiel aus der Rechenstunde, das jener lothringische Lehrer aus der Praxis zum Beispiel gibt:

„In der Klasse fragte einmal der katholische Lehrer im Rechenunterricht einen Jungen: Wenn eine Familie täglich 2 Pfund Fleisch isst, wieviel Fleisch kauft die Familie dann in der Woche?

Schüler: Vierzehn Pfund.“